

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 02. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2013) und **Antwort**

Wie praxistauglich ist das Programm „Qualifizierung für Beschäftigung“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen, die im Rahmen der Programme Bürgerarbeit, geförderten Arbeitsverhältnisse (FAV) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) beschäftigt sind, haben im Zeitraum 1.1. 2012 bis 31.03. 2013 an der freiwillig angebotenen „Qualifizierung für Beschäftigung“ teilgenommen (bitte getrennt nach Programmen für das Jahr 2012 und das 1. Quartal 2013 ausweisen)?

Zu 1.: Mit der Instrumentenreform des Bundes im SGB II zum 01.04.2012 ist die Qualifizierung in der öffentlich geförderten Beschäftigung grundsätzlich nur noch neben der Beschäftigungszeit zulässig. Dies hat zum Rückgang der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen geführt, da dies auf freiwilliger Basis geschieht.

Mit der Umsetzung des Instruments Qualifizierung für Beschäftigung (QfB) wurde Ende 2012 begonnen. Bisher konnten Teilnehmende in folgendem Umfang erreicht werden:

Teilnehmende bis 31.12.2012:	122
Teilnehmende bis 31.03.2013:	326
Gesamtzahl:	448

Da diese Maßnahmen zum Teil noch über den 31.03.2013 hinaus durchgeführt werden, befinden sich noch 150 Teilnehmende davon in laufenden Maßnahmen.

Nach Art der Beschäftigungsmaßnahme differenziert, stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

	2012	2013
Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)	50	195
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	18	30
Bürgerarbeit	41	114

2. Welche der in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes - Drs 17/11098 in der Anlage 3 genannten Qualifizierungsmaßnahmen wurden bisher tatsächlich umgesetzt (bitte jeweils die Maßnahme mit der tatsächlichen Anzahl der TeilnehmerInnen auführen)?

Zu 2.: Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen inklusive der Anzahl der Teilnehmenden entnehmen Sie bitte im Detail der beiliegenden Tabelle.

3. Wie viele der TeilnehmerInnen an den Maßnahmen „Qualifizierung für Beschäftigung“ haben ein trägerinternes Zertifikat und wie viele TeilnehmerInnen haben ein externes Zertifikat erworben?

Zu 3.: Bisher wurden 345 interne Zertifikate und 14 externe Zertifikate vergeben. Die externen Zertifikate beziehen sich auf den ECDL-Führerschein. Diese Zertifikate werden durch den Qualifizierungsträger vergeben, der vorher eine externe Lizenz erwerben muss.

4. In welcher Höhe wurden für das Programm „Qualifizierung für Beschäftigung“ finanzielle Mittel im Jahr 2012 verausgabt und welche Mittel sind dafür bisher in 2013 geflossen?

Zu 4.:

Mitteleinsatz 2012	67.081,26 Euro
Mitteleinsatz 2013	211.692,00 Euro

In 2012 handelt es sich um tatsächlich abgeflossene Mittel.

5. Welche konkreten Vereinbarungen gibt es zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion bzw. den Berliner Jobcentern bezüglich der Umsetzung des Programms „Qualifizierung für Beschäftigung“ im Rahmen der Programme Bürgerarbeit, MAE und FAV?

Zu 5.: Im September 2012 fand eine Abstimmung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zu werthaltigen Qualifizierungen im Rahmen von QfB statt. Es erfolgte eine Verständigung auf besonders förderfähige Projekte mit gesamtstädtischem Interesse. Dazu gehören:

- Bus und Begleitservice
- Stadtteilmütter
- Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetscher
- ÖPNV-Fahrgastbetreuerinnen und -Fahrgastbetreuer
- Kulturinitiativen

Aufgrund dieser identifizierten Bedarfe wurden Qualifizierungscluster gebildet. Die Angebote orientieren sich an der Bildungszielplanung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

Nachfolgend kam es in Bedarfsfällen zwischen der Senatsverwaltung, der Comovis GbR und den Jobcentern zu konkreten projektbezogenen Abstimmungen.

6. Mit welchem zeitlichen Umfang pro Woche erfolgt die „Beschäftigung in Qualifizierung“?

Zu 6.: Der zeitliche Umfang von Qualifizierungsprojekten im Rahmen von QfB ist sehr verschieden und wechselt je nach Maßnahme. In Kursen, die als Vollzeitkurs im Blockunterricht durchgeführt werden, beträgt die Qualifizierungszeit zwischen 25-30 Stunden.

In Kursen, die beschäftigungsbegleitend durchgeführt werden, beträgt der Qualifizierungsanteil überwiegend 10 Stunden. Auf die beigelegte Anlage wird verwiesen.

7. Wurde mit den Berliner Jobcentern bzw. der Regionaldirektion eine Vereinbarung getroffen, dass die Beschäftigung (in der Regel 30 Stunden pro Woche) im Rahmen der jeweiligen Maßnahme (Bürgerarbeit, MAE, FAV) an vier Tagen erfolgen kann und damit der fünfte Tag für die „Qualifizierung für Beschäftigung“ genutzt werden kann? Falls nicht, warum wurde dies unterlassen und welche Vorstellungen hat die zuständige Senatsverwaltung bezüglich der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme?

Zu 7.: Das Instrument QfB wurde grundsätzlich als berufsbegleitendes Instrument konzipiert. In den ergänzenden Förderbedingungen heißt es dazu: „Der zeitliche Umfang ist nicht begrenzt, kann jedoch in der Regel nur außerhalb der Beschäftigungszeit der Maßnahmeteilnehmenden stattfinden.“ Um die Chancen zur Qualifizierung für Beschäftigungsprojekte mit besonderer Förderrelevanz zu erhöhen, wurden im Einzelfall Vereinbarungen zwischen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und

Frauen und Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit getroffen.

Die Zuständigkeit für die arbeitsrechtliche Ausgestaltung der Beschäftigungsinstrumente Bürgerarbeit, FAV und MAE ist entweder durch die Programme festgeschrieben oder liegt alleine bei den Jobcentern. Im Falle von MAE sieht die Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit vor, dass die Arbeitszeit des Beschäftigten individuell und variabel gestaltet werden sollte. Um den Beschäftigten Eigenbemühungen zur beruflichen Eingliederung zu ermöglichen, sollte die Beschäftigungsdauer laut Arbeitshilfe für MAE 30 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Für die Teilnahme am Programm Bürgerarbeit gilt die Vorgabe des Bundesverwaltungsamtes zur Arbeitszeit. Darüber hinaus sind alle Teilnehmenden durch Arbeitsverträge ihrer Einsatzstellen an Vorgaben gebunden.

Die Zuweisungen sind von Jobcenter zu Jobcenter unterschiedlich geregelt. Da allerdings die Träger trotz ihres regionalen Sitzes mit den Jobcentern der gesamten Stadt zusammenarbeiten und auf die Kooperation aller Jobcenter angewiesen sind, ist eine bilaterale Vereinbarung nur begrenzt wirksam. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nutzt alle Möglichkeiten, die Menschen von einer freiwilligen Teilnahme zu überzeugen. Gemeinsam mit comovis GbR lädt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen regelmäßig Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger zum Erfahrungsaustausch ein. Dort wird ein gemeinsames Vorgehen besprochen und in Einzelfällen werden erfolgreiche Maßnahmen auf die anderen Fälle übertragen. Insbesondere ist die Qualifizierung ein wichtiger Bestandteil beim Berliner Jobcoaching. Eine der zentralen Aufgaben für den Coach ist es, die individuelle, passgenaue und zielführende Qualifizierung für die Arbeitslosen zu finden.

8. Wurden die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger in die Ausgestaltung des Programms „Qualifizierung für Beschäftigung“ mit einbezogen? Wenn ja, in welcher Weise hatten die Träger Einfluss auf die Ausgestaltung? Falls nicht, aus welchen Gründen wurde dies unterlassen?

Zu 8.: Die Gestaltung der Förderbedingungen zum Programm QfB beruhte zunächst auf den Erfahrungen mit dem Instrument Zusatzjobs & Bildung (Z&B) unter Einbeziehung der aktuellen Rahmenbedingungen nach der Instrumentenreform der Bundesagentur für Arbeit. Da die comovis GbR bereits seit 5 Jahren Z&B-Maßnahmen durchführte und in intensivem Austausch mit den Durchführungsträgern steht, war ein breites konzeptionelles Wissen bei der comovis GbR zur Vorbereitung der Interessensbekundung vorhanden.

Es liegt in der Natur eines Interessensbekundungsverfahrens, dass man den Kreis der mit der Vorbereitung Befassten möglichst klein hält, um potentielle Anbieterinnen und Anbieter nicht von der Teilnahme ausschließen zu müssen.

9. In welcher Weise werden die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger dabei unterstützt, dass sie Personal und Räume für Qualifizierungsmaßnahmen vorhalten, die u.U. wegen mangelnder Nachfrage gar nicht zustande kommen?

Zu 9.: Die Finanzierung für QfB ist als Fehlbedarfsfinanzierung angelegt. Die Finanzierung tritt auf der Basis von abzurechnenden Teilnehmerqualifizierungsstunden erst in Kraft, wenn Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden. Bereitstellungspauschalen sind nicht vorgesehen.

10. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird für das Programm „Qualifizierung für Beschäftigung“ geworben, bzw. wird die Zielgruppe auf dieses Angebot aufmerksam gemacht?

Zu 10.: Es fanden mehrere Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der comovis GbR und den Jobcentern statt, um für ein vereinfachtes Besetzungsverfahren bei QfB zu werben.

Durch die Implementierung der Jobcoachings besteht die Möglichkeit, Teilnehmende einer Beschäftigungsmaßnahme individuell und gezielt auf die Teilnahme an QfB anzusprechen und zu motivieren. Darüber hinaus fanden weitere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung statt:

- Veröffentlichung der Interessensbekundung auf der Website der comovis GbR
- Veröffentlichung des Angebotes QfB auf der Website der comovis GbR
- Sensibilisierungsschreiben an die Beschäftigungsträger
- Trägerinformationsveranstaltungen

11. Gibt es für die TeilnehmerInnen an der Qualifizierung eine Erstattung der Fahrkosten, wenn diese nicht am Ort der Beschäftigungsmaßnahme erfolgt? Falls nicht, warum hält die zuständige Senatsverwaltung dies für nicht notwendig?

Zu 11.: Für Teilnehmende, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, besteht kein Anspruch auf zusätzliche Leistungen, da Ausgaben für Verkehr/Mobilität bereits durch den Regelbedarf nach § 20 SGB II gedeckt sind. Außerdem können SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher zusätzlich den Berlinpass beantragen, welcher unter anderem zum Erwerb vergünstigter Monatskarten berechtigt.

12. Welche Anreize gibt es für die im Rahmen von Bürgerarbeit, MAE und FAV Beschäftigten an den freiwilligen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen?

Zu 12.: Anreize im Sinne von Motivationsprämien für den Abschluss von Qualifizierungsmaßnahmen sind bundesweit derzeit nur im Rahmen einzelner Modellprojekte möglich. In Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg prüft die Senats-

verwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen, welche Möglichkeiten einer Umsetzung es im Land Berlin dafür geben kann.

Berlin, den 21. Juli 2013

Dilek K o l a t

Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2013)

Darstellung der Maßnahmen aus dem Programm "Qualifizierung für Beschäftigung"

zur KA des Abgeordnetenhauses Berlin vom 02.04.2013, Quelle: comovis GbR, Stand 10.04.2013

Maßnahme- Nummer	Träger	Maßnahmetitel	Beginn	Ende	Zielgruppe	2012			2013			
						tatsächliche TLN 2012	Anzahl intern Zertifikate	Anzahl externen Zertifikate	tatsächliche TLN 2013	Anzahl intern Zertifikate	Anzahl externen Zertifikate	zeitlicher Umfang der Qualif. pro Woche
37800	Chance - Bildung, Jugend und Sport BJS gGmbH	Gesundheitsberater	19.11.2012	31.01.2013	MAE	17				17		11
37801	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Tischlers/in	02.01.2013	31.01.2013	MAE				14	14		10
37802	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Schneiders/in	02.01.2013	31.01.2013	MAE				15	15		10
37803	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Tischlers/in	02.01.2013	31.01.2013	MAE				14	14		10
37804	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Zweiradmechanikers/in	02.01.2013	31.01.2013	MAE				20	20		10
37805	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Tischlers/in	02.01.2013	31.01.2013	MAE				21	21		10
37806	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Einzelhandelskaufmanns/frau (Grundlagen)	07.01.2013	28.02.2013	MAE				13	13		10
37807	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld Garten- und Landschaftsbau	02.01.2013	22.03.2013	MAE				15	15		10
37808	soko.bildung GmbH	Grundlagen im Berufsfeld des/ der Gärtners/-in	07.01.2013	28.02.2013	BüA				12	12		10
37809	soko.bildung GmbH	Grundlagen der Lebensmittelhygiene	07.01.2013	16.04.2013	FAV				5	5		10
37810	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/der Schneiders/-in	11.02.2013	26.04.2013	MAE				15	15		10
37811	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/der Zweiradmechanikers/-in	11.02.2013	26.04.2013	MAE				18	18		10
37812	soko.bildung GmbH	Weiterbildung im Berufsfeld des/ der Tischlers/-in	25.02.2013	30.04.2013	MAE				20	20		10
4677BR01.13	Berlin-Brandenburger Bildungswerk e.V.	ECDL-Vorbereitungsmodule zum Europäischen Computerführerschein	21.02.2013	05.04.2013	MAE				15		14	10
AGO0047	pro agora - Gesellschaft für nachhaltige Stadtkultur e. V.	Fachkraft für Bio-Produkte in Handel und Gastronomie (Food- Bereich)	30.10.2012	26.11.2012	MAE	15	12					30
AGO0048	pro agora - Gesellschaft für nachhaltige Stadtkultur e. V.	Bio-Fachkraft im Drogerie- und Kosmetikbereich (Non-Food- Bereich)	27.11.2012	28.12.2012	MAE	5	2					30
ARB0627	ARBLI GmbH	Europäischer Computerführerschein	01.10.2012	16.11.2012	BüA	12	12					25
ARB0628	ARBLI GmbH	Berufskunde in verschiedenen Berufen	08.10.2012	23.11.2012	BüA	17	17					25
ARB0629	ARBLI GmbH	Arbeit und Gesundheit Berufsbilder im sozialen Bereich und Gesundheitsprophylaxe	15.10.2012	02.12.2012	BüA	12	12					25
ARB0636	ARBLI GmbH	Berufskunde in verschiedenen Berufsfeldern	07.01.2013	15.02.2013	BüA				16	16		25
ARB0637	ARBLI GmbH	Arbeit und Gesundheit Berufsbilder im sozialen Bereich	04.02.2013	15.03.2013	BüA				12	12		25
ARB0638	ARBLI GmbH	Europäischer Computerführerschein	21.01.2013	01.03.2013	BüA				12	12		25
ARB0643	ARBLI GmbH	Berufskunde in verschiedenen Berufsfeldern	25.02.2013	05.04.2013	BüA				12	12		25
ARB0644	ARBLI GmbH	Europäischer Computerführerschein	11.03.2013	19.04.2013	BüA				15			25
ARB0645	ARBLI GmbH	Arbeit und Gesundheit	25.03.2013	03.05.2013	BüA				12			25

BUB0018	BfU - Beschäftigungsgesellschaft gGmbH	Berufliche Weiterbildung "Systemische Beratung"	29.10.2012	30.11.2012	MAE	13	13					25
DUB0204	D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH	Qualifizierung der Fahrtenbegleitdienstmitarbeiter (FAV)	01.10.2012	31.12.2012	FAV	18	15					25
DUB0208	D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH	Qualifizierung der Fahrtenbegleitdienstmitarbeiter (FAV)	26.11.2012	28.02.2013	FAV	13	11					25
DUB0227	D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH	Qualifizierung der Fahrtenbegleitdienstmitarbeiter (FAV) Gruppe V	11.03.2013	10.06.2013	FAV				12			25
KHS0018	KHS Kirchofsmiede Metallbau gGmbH	TIP: Training, Integration, Perspektive- berufliche Qualifizierung mit integrierter Sprachförderung	25.03.2013	31.12.2013	BüA				19			130 Std. pro TN in individueller Zeiteinteilung
SAQ0001	SPI A&Q gGmbH, Ausbildung und Qualifizierung Berlin-Brandenburg	Kunstharz - Grundqualifizierung in gestalterischer Arbeit	01.01.2013	30.09.2013	MAE				15			15
WOR0018	WORKS Gemeinnütziges Bildungswerk GmbH	In Zenit - Kaufmännische, kreative, EDV-, Sprach- und IT-Module (Bürgerarbeit)	02.01.2013	31.12.2013	BüA				4			100 Std. pro TN in individueller Zeiteinteilung
						122	94	0	326	251	14	